

Deklaration für Aushubanlieferung

Immer häufiger wird bei Bauarbeiten verschmutztes Material ausgehoben. Mit dieser Deklaration soll sichergestellt werden, dass der Aushubannahmestelle nur unverschmutztes Aushub- Ausbruchmaterial im Sinne von Art. 17, Abs. 1b der Verordnung und die Entsorgung von Abfällen [VVEA] angeliefert wird. Das ist natürliches Erd-, Sand-, Stein und Felsmaterial, welches keine Fremdstoffe wie Siedlungs-, Grün- oder Bauabfälle [z.B. Holz, Mauerreste] enthält und die Grenzwerte gemäss Anhang 3, Ziffer 1 zur VVEA nicht überschreiten.

Vor der Aushubanlieferung auszufüllen und zu bestätigen

Bezeichnung der Baustelle				
Strasse/Parzellen-Nummer[n]				
Ort				
Zeitraum der Anlieferung	von	bis	
Anlieferungsmenge Total	ca.	m ³ fest		
Materialart	<input type="checkbox"/>	felsig	<input type="checkbox"/>	erdig	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	schlammig	<input type="checkbox"/>	kiesig	
<input type="checkbox"/>	Attest einer Bodenuntersuchung vorhanden – Attest zusammen mit Formular an FBB zustellen.				
<input type="checkbox"/>	Ist die Fläche oder eine Teilfläche des Aushubes im kantonalen Kataster der belasteten Standorte [KbS] eingetragen?				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/>	Stammt der Aushub aus dem Bereich einer ehemaligen Grube, Aufschüttung oder Deponie, die etwas anderes als unverschmutzter Aushub enthalten kann?				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/>	Stammt der Aushub aus einer Fläche, die früher bereits überbaut war oder als Lager-/Abstellplatz usw. diente, d.h. keine unangetastete grüne Wiese mehr ist?				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/>	Könnten andere Ursachen, beispielsweise die unmittelbare Nähe zu einem Bahntrasse oder eine Autobahn, zu einer Belastung geführt haben?				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/>	Stammt der Aushub aus einer Fläche, die mit Japanischem Staudenknöterich bewachsen war? [keimfähige Wurzeln bis 3 Meter Aushubtiefe]				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Werden eine oder mehrere dieser Fragen mit Ja beantwortet, so ist vor der Anlieferung von einem anerkannten Labor nachzuweisen, dass das Aushub-Material die Qualitätsanforderungen erfüllt.					
Wird während den Aushubarbeiten festgestellt, dass das Aushub-Material durch Fremdstoffe verfärbt ist, nach Fremdstoffen riecht oder sonstige Anzeichen für Verunreinigungen aufweist, so sind die Abtransporte umgehend zu stoppen und die Aushubannahmestelle sowie die zuständige Behörde zu informieren.					
	Name / Firma	PLZ/Ort	Telefon	Verantw. Person	Datum/Unterschrift
Bauherr/Bauleitung				
Aushub-Firma				
Mit der Unterschrift bestätigen die Verantwortlichen, dass nur unverschmutztes Aushub-Material im Sinne von Anhang 3, Ziffer 1 zu VVEA angeliefert wird. Durch nicht zulässige Anlieferung verursachte Kosten, insbesondere Kosten für die fachgerechte Entsorgung solcher Materialien und alle damit verbundenen Aufwendungen, werden in Rechnung gestellt.					



Diese Deklaration und Anmeldung ist der Aushubannahmestelle **vor der ersten Anlieferung** abzugeben oder zuzustellen [Fax 052 397 40 41 / E-Mail dominique.juple@fbb.ch]. Liegt die Deklaration/Anmeldung nicht vor, kann die Annahme verweigert werden. Die Deklaration/Anmeldung gilt auch für Kleinmengen.